

Rückblick 2010: **Fortschritte im Kleinen**

von Heidrun Betz, Elke Deininger, Inke Drossé, Claudia Salzborn und Frigga Wirths

Die Bestrebungen von Investoren in der Landwirtschaft, die Tierhaltung ungeachtet der damit hervorgerufenen Probleme für Mensch, Tier und Umwelt immer stärker zu industrialisieren, bestehen nach wie vor. Nach wie vor erhalten sie dafür auch massive Unterstützung aus Berlin und Brüssel. Parallel dazu finden jedoch auf verschiedenen Ebenen – in der Politik ebenso wie auf wissenschaftlicher Ebene, mit praktischen Landwirten, dem Handel und der Wirtschaft – Gespräche statt, die für den Tierschutz erste Erfolge brachten und weitere versprechen. Und der Widerstand der Bevölkerung gegen geplante Intensivtierhaltungen nimmt weiter zu.

Die EU-Kommission hat damit begonnen, die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2013 abzustimmen. Dafür organisierte sie zwei Konferenzen, zu denen auch die Vertreter der Umwelt- und Tierschutzverbände geladen waren. Zusätzlich hatten sowohl die Bürger der EU als auch die Verbände die Möglichkeit, in einer Internetbefragung ihre Positionen darzustellen. Die Einbeziehung von Verbänden und Bürgern in die Vorbereitung einer Reform der Agrarpolitik hat es zuvor noch nicht gegeben. Dies ist positiv zu bewerten. Welchen Einfluss die Ergebnisse der Konferenzen und der Umfragen auf die politischen Entscheidungen haben, bleibt allerdings abzuwarten.

*Neue
EU-Agrarpolitik –
mit Bürgerbeteiligung?*

Tierhaltung generell

Agrarfabriken statt Bauernhöfe?

Großinvestoren, die die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Tierhaltung immer weiter vorantreiben, erhalten von der deutschen und europäischen Agrarpolitik kräftigen Rückenwind. Riesige, spezialisierte Großbetriebe entstehen vor allem in der Geflügel- und Schweinehaltung, während vielseitig ausgerichtete bäuerliche Betriebe aufgeben.

Tierschutzargumente kommen bei Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen gar nicht zur Sprache, da die für die betroffene Tierart geltenden rechtlichen Bestimmungen in der Regel, dem Antrag zufolge, eingehalten werden. Dass diese Haltungsvorschriften unzureichend sind, um das Wohl der Tiere zu gewährleisten, empört die Bürger, ist für das einzelne Einwendungsverfahren jedoch irrelevant. Die Behörden vor Ort müssen lediglich prüfen, ob die bestehenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

*Politischer
Rückenwind für
Großinvestoren*

**Bündnis
gegen
Agrarfabriken**

Bundesweit formiert sich allerdings Widerstand in der Bevölkerung. Im Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ haben sich Bürgerinitiativen gegen industrielle Tierhaltungsanlagen, Verbände aus Umwelt- und Tierschutz sowie Vertreter aus dem kirchlichen Bereich mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) zusammengeschlossen (1). Die Bündnispartner lehnen die Tierhaltung nach industriellen Maßstäben in Agrarfabriken ab und fordern eine zukunftsfähige, artgerechte und nachhaltige Nutztierhaltung in bäuerlicher Landwirtschaft (2). Das Netzwerk demonstrierte vor der Eröffnung der Internationalen Grünen Woche am 13. Januar 2010 in Berlin und setzte sich anlässlich der Agrarministerkonferenz am 29. April in Plön (Schleswig-Holstein) öffentlichkeitswirksam dafür ein, die Agrarsubventionen zu nutzen, um Tierschutz und nachhaltige Regionalentwicklung stärker zu fördern.

**Reform des
Baugesetzbuches
tut not**

Industrielle Massentierhaltung sollte nicht mehr zu den im Außenbereich privilegierten Bauvorhaben gehören. Dies streben Bündnis 90/Die Grünen mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches an, der kurz vor der parlamentarischen Sommerpause vom Bundestag an den Bauausschuss zur Beschlussempfehlung gegeben wurde. Der Deutsche Tierschutzbund begleitete diese wichtige Gesetzesinitiative und warb für eine parteiübergreifende Unterstützung. Der Gesetzentwurf soll dem zunehmenden Verlust der bäuerlichen Kulturlandschaft entgegenwirken, der die Umwelt schädigt und Menschen, die in unmittelbarer Nähe einer industriellen Intensivtierhaltung wohnen, Immissionen und Belastungen zumutet, die weit über das übliche Maß traditioneller bäuerlicher Landwirtschaft im Außenbereich hinausgehen. Diese Fehlentwicklung stehe im Widerspruch zu den im Baugesetzbuch formulierten Zielen. Der Außenbereich drohe sich von einem primär landwirtschaftlich genutzten Raum mit wichtigen Funktionen für Tier, Natur und Mensch nahezu flächendeckend in einen Standort der industriellen Fleischproduktion zu verwandeln. Rechts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss sind bei den anstehenden Beratungen im Bundestag beratend beteiligt. Die Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf im federführenden Bauausschuss und den mitberatenden Ausschüssen stand zum Redaktionsschluss noch aus.

**Fragwürdige
Personalentscheidung**

Wie sehr führende Landwirtschaftspolitikern mit der Agrarindustrie „verhandelt“ sind, zeigt beispielhaft eine Personalentscheidung in Niedersachsen. Die Berufung der Ernährungswissenschaftlerin Astrid Grotelüschen (MdB, CDU) zur Agrarministerin in Niedersachsen wurde sowohl von bäuerlich wirtschaftenden Landwirten als auch von Tierschützern als Affront empfunden. Sie bewerten die Ernennung von Frau Grotelüschen als ein deutliches Signal für die Fortsetzung einer Agrarpolitik, die die Industrialisierung der Tierhaltung unterstützt. Bevor sie 2009 in den Bundestag gewählt wurde, war Astrid Grotelüschen Mitgeschäftsführerin der Mastputen-Brütereierie Ahlhorn, die ihrem Mann gehört. Diese Brütereierie ist Deutschlands zweitgrößte und maßgeblich am Aufbau der industrialisierten Putenhaltung in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. In keinem Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist die Industrialisierung so weit fortgeschritten wie in der Geflügelhaltung. Nachdem die Medien Bilder von toten und verletzten Puten aus Betrieben, die mit der Brütereierie ihres Mannes enge Geschäftsbeziehungen pflegten, veröffentlicht hatten, geriet die Ministerin öffentlich in die Kritik.

Wissenschaftler plädieren für artgerechte Nutztierhaltung

**Ende der
„organisierten
Unverantwortlichkeit“
gefordert**

Mit einem „Plädoyer für eine nachhaltige Viehhaltung“ haben 100 niederländische Wissenschaftler im April 2010 die Umkehr von agrarindustrieller Fleischproduktion und Viehhaltung und das „Ende der organisierten Unverantwortlichkeit“ gefordert (3). Ein Anstoß für diese Erklärung, die mittlerweile über 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterzeichnet haben, war der Beschluss der niederländischen Provinz Noord-Brabant, als Reaktion auf den Protest von 33.000 Bürgern eine vorläufige Beschränkung für den Bau von Megaschweinemastanlagen zu erlassen. Um die weltweiten, negativen Folgen der intensiven Tierhaltung zu beenden, müssten – so die Wissenschaftler – die Niederlande im internationalen Verband eine Vorreiterposition einnehmen. Die agrarindustrielle Fleischproduktion und Viehhaltung sei „menschen- und tierunwürdig“, weil sie Lebewesen wie Sachen an agrarindustrielle Haltungssysteme anpasse und artgerechtes Verhalten wie Wühlen, Picken, Bewegung oder Nestbau verhindere. Die Erklärung der niederländischen Wissenschaftler enthält konkrete Vorschläge für die Politik, wie die Missstände in der Tierhaltung abgeschafft werden könnten (4). Leider gibt es in Deutschland keine vergleichbare Initiative verantwortungsbewusster und im Tierschutz engagierter Wissenschaftler – an „organisierter Unverantwortlichkeit“ mangelt es schließlich auch bei uns nicht ...

Änderung der Geflügelpestverordnung geplant

Im Oktober 2010 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) einen Änderungsentwurf für die Geflügelpestverordnung (5) vorgelegt. Die Freilandhaltung von Geflügel soll damit wieder als Regelhaltung zugelassen werden. Die Aufstallung soll nur noch im konkreten Gefahrenfall angeordnet werden können. Dieser Vorstoß des BMELV trägt der geänderten Risikoabschätzung im Hinblick auf die Geflügelpest in Deutschland Rechnung und ist aus der Sicht des Tierschutzes sehr zu begrüßen. Mit der geänderten Verordnung würden die langjährigen Forderungen nach einer Aufhebung der generellen Aufstallungspflicht erfüllt. Selbst im Falle einer Aufstallungsanordnung sollen Ausnahmen zulässig sein. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war das Verfahren allerdings noch nicht abgeschlossen. Die Anhörung der Verbände stand noch aus.

Die Haltung von Schweinen

Das Genehmigungsverfahren für die im brandenburgischen Haßleben (Landkreis Uckermark) geplante gigantische Schweinemastanlage ist – sechs Jahre nachdem der Investor seinen Antrag zum Bau einer Großanlage für 85.000 Schweine eingereicht hatte – immer noch in der Schwebe. Nachdem die Behörden seine ursprünglichen Pläne abgelehnt hatten, hatte er Mitte 2008 einen neuen Antrag zur Haltung von 67.000 Schweinen vorgelegt. Dem kontinuierlichen Druck sowohl der örtlichen Bürgerinitiative „Kontra Industrieschwein“ als auch von namhaften Tierschutz- und Umweltverbänden, die sich im Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ zusammengeschlossen haben, ist es mit zu verdanken, dass die Anlage in der strukturschwachen Region bisher nicht in Betrieb gegangen ist. Am 12. Juni 2010 protestierten in Kuhz bei Haßleben unter dem Motto „Perlen für die Säue“ etwa 300 Bürger öffentlichkeitswirksam gegen die agrarindustrielle Form der Tierhaltung.

Seit dem 1. Januar 2010 ist es in der Schweiz verboten, Ferkel ohne Schmerzausschaltung zu kastrieren. In Deutschland dagegen werden alljährlich 22 Millionen männliche Ferkel ohne Betäubung kastriert, um dem „Ebergeruch“ – einer möglichen Geruchs- und Geschmacksabweichung des Fleisches – vorzubeugen, den männliche, unkastrierte Schweine beim Heranwachsen entwickeln können (6,7). Obwohl der Eingriff für die Ferkel sehr schmerzhaft ist, ist diese gängige Praxis aufgrund eines Ausnahmepassus im Tierschutzgesetz (Paragraph 5) bis zum siebten Lebenstag gestattet. Als eine Folge der Proteste gegen das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln gibt es inzwischen erste gute Erfahrungen und positive Ergebnisse zur Mast von nicht kastrierten männlichen Schweinen. Auch die Impfung gegen den Ebergeruch oder die Kastration unter Narkose sind tierschutzkonforme und sofort einsetzbare Alternativen zur betäubungslosen Kastration. Es gibt also keinen Grund, die betäubungslose Kastration nicht durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes sofort zu verbieten.

Der EU-Öko-Verordnungen (8) zufolge dürfen Bio-Betriebe ihre Ferkel ab 2012 nicht mehr ohne Betäubung kastrieren. Warum es konventionellen Betrieben nicht ebenfalls möglich sein soll, die betäubungslose Ferkelkastration zu beenden, ist nicht zu verstehen.

Bundesministerin Ilse Aigner hat dem Deutschen Tierschutzbund Anfang des Jahres zugesagt, sich für ein Verbot der betäubungslosen Kastration einzusetzen. Bis Ende 2010 will sie prüfen, ob die Ebermast ab 2012 für alle Betriebe flächendeckend realisierbar ist und – falls dies nicht der Fall sein sollte – vorhandene Alternativen (Impfung gegen Ebergeruch oder Vollnarkose) prüfen.

***Haßleben –
Genehmigungs-
verfahren stockt***

***Bundesregierung
will betäubungslose
Ferkelkastration
verbieten***

Die Haltung von Ziegen

Erfolgreich abgewendet wurde die erste geplante Massenhaltung für Ziegen in Deutschland auf der Domäne Heidbrink in Holzminden (Niedersachsen). Das gemeinsame Engagement zahlreicher Bürger vor Ort, die sich seit Bekanntwerden der Pläne der Firma Petri (Petrella-Käse) gegen den Bau dieser Ziegenfabrik gewehrt hatten und sowohl von Umwelt- und Tierschutzverbänden als auch von Abgeordneten von Bündnis90/Die Grünen und SPD Unterstützung erhielten, zeigte Wirkung. Die Ziegenanlage sollte in einem Landschaftsschutzgebiet errichtet werden. Für den Bau wäre es notwendig, den Schutzstatus für das Gelände aufzuheben. Ende Juni 2010 entschied sich der Kreistag jedoch gegen die Aufhebung dieses Schutzgebietes und damit gegen die Ziegenanlage. Zum Redak-

tionsschluss war noch nicht abzusehen, ob und in welcher Form der Investor seine Pläne weiterverfolgen wird. (Zu den gesundheitlichen Risiken der intensiven Ziegenhaltung für Mensch und Tier siehe den Beitrag von Sievert Lorenzen auf den Seiten 223–226 in diesem Kapitel.)

Die Haltung von Masthühnern

Zucht- und Haltungsbedingungen bei Masthühnern zu verbessern ist ein dringendes Anliegen des Tierschutzes. Auch im Biobereich bemüht man sich um Verbesserungen in der Hühnerhaltung. Die Verbände Bioland und Bio Austria organisierten im März 2010 im österreichischen Schliersbach gemeinsam die Tagung „Biogeflügel – Von Innenansichten zur Außenwirkung“, auf der Themen wie Biofütterung, Krankheitsvorsorge ebenso wie Fragen zur Mastgeflügelhaltung in Theorie und Praxis diskutiert wurden. Aus Tierschutzsicht ist es unter anderem erforderlich, nicht nur die Haltung, sondern auch die vor- und nachgelagerten Bereiche wie Zucht, Transport und Schlachtung strenger zu fassen, um dem Anspruch „tiergerecht“ auch genügen zu können.

Tierleid durch Tierzucht

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte den Auftrag zu überprüfen, welchen Einfluss die Genetik auf das Wohlbefinden von Masthühnern hat und wie sich Haltung und Unterbringung auf die Zuchttiere auswirkt (9). In ihren Berichten bestätigten die Wissenschaftler, dass die meisten Tierschutzprobleme der Masthühner mit der Zucht auf schnelle und hohe Gewichtszunahme zusammenhängen. Als wichtigste Tierschutzprobleme wurden Skeletterkrankungen, die zu Lahmheiten führen können, sowie Herzkreislauferkrankungen wie der Plötzliche Herztod identifiziert. Die Wissenschaftler stellten zudem heraus, dass Zuchttiere und Elterntiere, für die es – anders als für die Masttiere – nach wie vor keine Haltungsvorschriften gibt, unter der üblichen Futterbeschränkung leiden und dass die Zuchtbedingungen in dieser Hinsicht geändert werden müssten. Zudem müssten auch die Haltungsbedingungen verbessert werden – beispielsweise im Hinblick auf Platzangebot, Lichtquellen und Strukturierungen. Die Empfehlungen der EFSA dienen der EU-Kommission als Grundlage für einen Bericht, dem gegebenenfalls Legislativvorschläge beiliegen sollen. Dieser Bericht, den die EU-Kommission nach Vorgabe der EU-Richtlinie zum Schutz von Masthühnern bis spätestens Ende 2010 veröffentlichen soll, lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Inzwischen warnte der ehemalige Leiter des ISPA-Instituts an der Universität Vechta, Geflügelmarkt-Experte Professor Hans-Wilhelm Windhorst, in der Fachzeitschrift „DGS Magazin“ (Ausgabe 35/2010), dem offiziellen Organ des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft, vor ruinösen Überkapazitäten aufgrund massiver Erweiterung der Schlachtkapazitäten in der Hähnchenbranche, vor allem durch den Schlachthof-Neubau des Rothkötter-Konzerns in Wietze (bei Celle). Die in diesem Verdrängungswettbewerb produzierten Überschüsse belaufen sich laut Windhorst auf „weit mehr als das Doppelte des wahrscheinlichen Zusatzbedarfs“ auf ohnehin gesättigten Märkten. Die regionale Verdichtung der Produktion und deren Ausdehnung nach Ostniedersachsen (Wietze) werde zudem „das Problem der umweltverträglichen Verwertung der tierischen Exkrememente und des Krankheits- und Seuchenrisikos“ noch weiter verschärfen (10).

Ruinöse Überkapazitäten drohen

Die Haltung von Legehennen

Auf europäischer Ebene sind Versuche, das Verbot der alten EU-Käfige, das für 2012 beschlossen ist, noch einmal zu verschieben, gescheitert. Obwohl die EU-Richtlinie seit 1999 gültig ist, haben einige Länder Schwierigkeiten mit der Umsetzung. Im Februar 2010 wurde auf Initiative Polens ein Aufschub des Käfigverbotes bis zum Jahr 2017 im Agrarministerrat in Brüssel diskutiert, die gewünschte Fristverlängerung für die Käfighaltung jedoch mehrheitlich abgelehnt. Ebenfalls gescheitert sind Versuche unter anderem Großbritanniens, Eier aus konventionellen Käfigen nach 2012 im eigenen Land vermarkten zu können. Dies würde der gültigen Vermarktungsnorm widersprechen. Viele nordeuropäische Länder, unter anderem auch Deutschland, haben sich vehement gegen diese Vorschläge gewehrt und die EU-Kommission aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit das Käfigverbot 2012 entsprechend der gültigen Gesetzeslage EU-weit umgesetzt wird.

Käfigverbot – Verschiebung gescheitert

Die EU-Kommission hat zuletzt im September 2010 festgestellt, dass jegliche Fristverlängerung Wettbewerbsverzerrungen verursachen und diejenigen Halter benachteiligen würde, die fristgemäß umgestellt hätten. Gleichzeitig hat die EU-Kommission dem Wunsch nach einer zusätzlichen Kennzeichnung von Eiern aus ausgestalteten Käfigen bzw. Kleingruppenhaltung eine Absage erteilt (11). Trotzdem gibt sich die Eierindustrie in dieser Frage offenbar noch nicht geschlagen. Sie sorgte auch im Oktober noch für weitere Diskussionen im Agrarausschuss des EU-Parlamentes.

In Deutschland ist das Verbot für herkömmliche Käfige der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zufolge seit dem 1. Januar 2010 endlich bundesweit umgesetzt. Nach Aussage des dortigen Tierschutzbeauftragten gibt es auch in Niedersachsen keine „Ehlen-Käfige“ mehr. Dass in der Hühner-Hochburg Deutschlands zeitweilig andere Haltungsvorgaben galten als im Rest der Republik, ging zurück auf einen Erlass des Niedersächsischen Ministeriums unter dem damaligen Landwirtschaftsminister Ehlen von März 2008. Darin waren die Flächenvorgaben der Tierschutznutztierhaltungsverordnung für Legehennen eigenmächtig so interpretiert worden, dass den Tieren in den neuen Kleingruppen-Käfigen inklusive Nestfläche 800 Quadratzentimeter Platz zur Verfügung gestellt werden sollten, während die Bundesregierung und alle übrigen Bundesländer sich einig waren, dass die Nestfläche den Hühnern zusätzlich angeboten werden muss. Die niedersächsische Auslegung hatte eine Erhöhung der Besatzdichte im Kleingruppen-Käfig von rund zwölf Prozent und damit einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Vorteil der niedersächsischen Geflügelwirtschaft ermöglicht. Erst auf massiven Druck nicht nur des Deutschen Tierschutzbundes, sondern auch der Bundesregierung und der Länder hin hatte Niedersachsen den umstrittenen Erlass zurückgezogen, den Käfighennhaltern aber eine Übergangsfrist eingeräumt.

**Umstrittener Erlass
zurückgezogen**

Zulassung von Tierhaltungssystemen

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat sich der Deutsche Bundestag am 7. Juli 2010 im Ausschussverfahren abermals mit der Einführung eines obligatorischen Verfahrens für die Prüfung und Zulassung von Haltungssystemen für Nutztiere („Tierschutz-TÜV“) befasst. Ein Tierschutz-TÜV würde sicherstellen, dass nur auf Tiergerechtigkeit geprüfte Einrichtungen in den Verkehr gebracht werden – für Hersteller und Landwirte eine Absicherung, für die Verbraucher eine Garantie, dass gekaufte Produkte von Tieren aus geprüften Haltungssystemen stammen. Auf Initiative der „Allianz für Tiere in der Landwirtschaft“ (12) hatte der Bundesrat ein solches Prüf- und Zulassungsverfahren für die Legehennenhaltung 2006 beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, es einzuführen. Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes vom 15. Juli 2009 wurde die Gesetzesgrundlage geschaffen, serienmäßig hergestellte Haltungs- und Schlachtsysteme vor deren Nutzung zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. Die betreffende Verordnung lässt jedoch immer noch auf sich warten und die Chance, einen Tierschutz-TÜV zeitnah einzuführen, wurde auch 2010 wieder vertan. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die drei mitberatenden Ausschüsse (Wirtschaft, Umwelt, Forschung) lehnten den SPD-Antrag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP mehrheitlich ab und aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag hat sich das Plenum den Ausschuss-Empfehlungen am 30. September 2010 angeschlossen. Der Deutsche Tierschutzbund und die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft werden dennoch weiter auf die Einführung des Tierschutz-TÜVs drängen.

**Tierschutz-TÜV –
Chance erneut vertan**

Zucht, Tiertransporte und Schlachtung

Tierzucht

Die einseitig auf Hochleistung ausgerichtete Zucht, die zu massiven Leiden und Schäden bei Tieren führt, gerät immer stärker in die Kritik. Im Juni 2010 stellte der Tierzuchtfonds – eine gemeinsame Initiative des Deutschen Tierschutzbundes, der Schweisfurth-Stiftung und der Zukunftsstiftung Landwirtschaft gegen die Hochleistungszucht – Forschungsprojekte zu Zweinutzungshühnern vor. Rassen, bei denen die weiblichen Tiere zur Eierproduktion und die männlichen zur Mast genutzt werden können, leiden nicht unter zuchtbedingten Tierschutzproblemen. 44 Millionen männliche

Tiere von Hochleistungs-Legehennenlinien werden jährlich getötet, weil sie nicht so viel Fleisch ansetzen und sich ihre Mast nicht lohnt. Der Tierzuchtfonds will seine Aktivitäten in Zukunft verstärkt darauf ausrichten, den Einsatz von Zweinutzungshühnern in der Praxis zu fördern.

Tiertransporte

Die angekündigte Überarbeitung der EU-Tiertransport-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport] blieb auch im Jahr 2010 wieder aus. Der zuständige EU-Gesundheitskommissar, John Dalli, will erst einen Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abwarten, bevor er einen neuen Gesetzesentwurf vorlegt. Der Bericht wird für die zweite Jahreshälfte 2011 erwartet.

Schlachtung und Schächten

Für Aufsehen und eine große Medienresonanz stieß im April 2010 eine Untersuchung von Professor Troeger vom Bundesinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Max-Rubner Institut), der sich mit Tierschutzproblemen bei der Schlachtung von Schweinen und Rindern beschäftigt hat (13). Allein bei den Rindern beläuft sich der Anteil von Fehlbetäubungen bundesweit auf vier bis sieben Prozent; dies entspricht einer Anzahl von 150.000 bis 260.000 Rindern pro Jahr, die ohne hinreichende Betäubung geschlachtet werden. Nachdem die Medien im Frühjahr 2010 über diese Missstände bei der Schlachtung berichtet und selbst in den *tagesthemen* der ARD Fälle dokumentiert wurden, in denen Tiere unzureichend betäubt oder nicht ausreichend entblutet und somit nicht tot waren, als sie in die weitere Verarbeitung kamen, haben einige Vertreter der Fleisch- und Lebensmittelindustrie damit begonnen ihre Standards zu überprüfen. Die neue EU-Schlachtverordnung [Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24.9.2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung] wird 2013 in Kraft treten. Die Bundesregierung arbeitet an der Umsetzung der Bestimmungen in deutsches Recht. Sie hat dabei Gelegenheit, die Standards in dem von der EU-Verordnung vorgegebenen Rahmen möglichst hoch anzusetzen, damit Missstände durch die neue Verordnung möglichst weitgehend ausgeschlossen werden. Um zeitnah Verbesserungen für die Tiere zu erreichen, steht der Deutsche Tierschutzbund im intensiven Austausch mit verschiedenen Unternehmen der Fleischindustrie und des Handels.

Hessen hat seinen Antrag auf Verschärfung der Ausnahmeregelungen vom Betäubungsgebot in Paragraph 4 a Tierschutzgesetz, der in der letzten Legislaturperiode nicht mehr behandelt worden war, aufgrund des Diskontinuitätsprinzips nochmals in den Bundesrat eingebracht. Die Bundesregierung hat daraufhin ihre Stellungnahme und verfassungsrechtlichen Bedenken wiederholt. Die Gesetzesinitiative muss nun in 1. Lesung vom Deutschen Bundestag an die beratenden Ausschüsse zur Beratung und Beschlussempfehlung überwiesen werden. Konkrete Termine für das weitere Verfahren sind gegenwärtig offen (14).

Tierschutz im Handel

Mit Urteil vom 3. Juni 2010 hat das Oberlandesgericht Oldenburg (1/U6/10) die Kennzeichnung von Eiern aus Kleingruppenkäfigen mit dem Siegel „Tiergerechte Haltungsform“ der Deutschen Gesellschaft für Geflügelwissenschaften für unzulässig erklärt und festgestellt, dass dieses Siegel eine Irreführung des Verbrauchers darstellt. Nach Ansicht der Richter suggeriert das Siegel, dass es sich bei dieser Hühnerhaltung um etwas Besonderes handele, obwohl lediglich die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten werden. Die Käfiglobby musste damit eine Schlappe hinnehmen. Die Deutsche Gesellschaft für Geflügelwissenschaft – die deutsche Gruppe der World’s Poultry Science Association (WPSA) – hatte seit Herbst 2008 mit diesem Siegel auch für Eier aus Kleingruppenkäfigen geworben. Der Deutsche Tierschutzbund hatte dies von Anfang an moniert und sieht sich mit dem Urteil nun bestätigt.

Zwar ist das Siegel mit dem Urteil nicht generell untersagt worden, jedoch nur dann als zulässig einzustufen, wenn der Kriterienkatalog dergestalt geändert wird, dass er „erkennbar über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus“ geht. Inzwischen wirbt die Deutsche Sektion der WPSA erneut mit dem Siegel, geringfügig umformuliert in „tiergerechte Haltungsform gemäß deutschem Tier-

**Tod ohne
Betäubung – kein
Einzelfall**

**Schlappe für die
Käfiglobby**

schutzrecht“. Nach Ansicht des Deutschen Tierschutzbundes ändert dieser Zusatz an dem Tatbestand der Irreführung der Verbraucher nichts. Ob die Wettbewerbszentrale diesen abermaligen Versuch, Eier aus Kleingruppenkäfigen für den Verbraucher irreführend zu kennzeichnen, erneut vor Gericht bringt, war zum Redaktionsschluss noch unklar. Eine gute Hilfe für den Verbraucher ist das Siegel „Tierschutz geprüft“ des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT). Es steht für strengere Anforderungen an die Legehennenhaltung als gesetzlich vorgeschrieben.

Seit die Käufer anhand eines Zifferncodes erkennen können, aus welchem Haltungssystem die Eier stammen, ist der Verkauf von Käfigeiern stetig zurückgegangen. Immer mehr Discounter und Handelsketten listen Käfigeier aus. Eierproduzenten sehen sich genötigt, dem Verbraucherwunsch zu folgen und auf alternative Haltungssysteme für Hühner umzusteigen. Verwendung finden Käfigeier allerdings nach wie vor unerkannt in Produkten wie Nudeln, Gebäck und Fertiggerichten. Dass Eiprodukte ebenfalls nach dem Haltungssystem gekennzeichnet werden, ist aus Sicht des Tier- und Verbraucherschutzes dringend erforderlich. Leider ist diese Forderung auf EU-Ebene im Jahr 2010 gescheitert. Im April hat der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments Änderungen in einem Verordnungsentwurf zur Information des Verbrauchers über Lebensmittel vorgeschlagen. Demnach sollte bei Produkten mit der Hauptzutat Ei die Haltungsform der Hennen gekennzeichnet werden. Dieser Antrag ist am 16. Juni 2010 im EU-Parlament abgelehnt worden.

In zwei anderen tierschutzrelevanten Aspekten dagegen entschied sich das EU-Parlament für mehr Transparenz: Fleisch und Fleischprodukten aus betäubungsloser Schlachtung sollen demnach klar gekennzeichnet werden. Damit bekämen die Verbraucher die Möglichkeit, bewusst auf Fleisch verzichten zu können, das von Tieren stammt, die ohne Betäubung geschlachtet wurden. Bislang gibt es diese Sicherheit nicht: Da nicht alle Teile eines geschlachteten Tieres für die Religionsgemeinschaften verwertbar sind, geht der überbleibende Teil des Schlachtkörpers meist in die reguläre Fleischverarbeitung – ohne spezielle Kennzeichnung. Darüber hinaus sprach sich das EU-Parlament für transparente Informationen bei Fleisch und Fleischprodukten aus: Diese sollen mit Informationen, aus denen der Ort der Aufzucht, Mast und Schlachtung hervorgeht, verpflichtend etikettiert werden. Die Anträge sehen damit unter anderem vor, dass der Verbraucher Rückschlüsse ziehen kann, ob das Tier hinter dem Produkt über Ländergrenzen hinweg und damit oftmals lange Strecken transportiert wurde. Damit hat das EU-Parlament klare Voten für mehr Verbraucherinformation an den Ministerrat gegeben, die in der Entscheidung über den Verordnungsentwurf nicht unberücksichtigt bleiben können (15).

Um ihr Kaufverhalten im Sinne des Tierschutzes ausrichten zu können, sind Konsumenten auf verlässliche Informationen angewiesen. Nachdem die EU-Kommission im Herbst 2009 einen Bericht zu Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung (16) vorgelegt hat, kommt das Thema zunehmend in die Diskussion. Eine Tierschutzkennzeichnung soll den Verbrauchern ermöglichen, tiergerecht erzeugte Produkte zu erkennen und damit überlegte Kaufentscheidungen zu treffen. Erzeugern kann sie helfen, mit hohen Standards zu werben und so Marktchancen zu nutzen. Die Folge wäre nicht nur eine beschleunigte Marktdurchdringung tierschutzgerechter Produkte. Die verstärkte Nachfrage nach tierschutzgerecht erzeugten Produkten würde auch dazu führen, dass neue, tiergerechte Praktiken schneller entwickelt und eingeführt werden. Die Universität Göttingen hat – gefördert vom BMELV und unter Mitarbeit des Deutschen Tierschutzbundes und des Neuland-Vereins für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung – ein die Politik beratendes Gutachten über die „Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel“ erstellt (17).

Dem Gutachten zufolge würden bis zu 20 Prozent der deutschen Verbraucher gerne Produkte kaufen, bei deren Erzeugung höhere Tierschutzstandards als die gesetzlich vorgeschriebenen eingehalten wurden. Derzeit besteht allerdings kaum die Möglichkeit, entsprechende Angebote zweifelsfrei am Markt zu erkennen. Daher spricht sich das Gutachten für ein System zur Tierschutzkennzeichnung aus, das sich am deutschen Bio-Siegel und dessen strategischer Einführung orientiert. Nicht zuletzt aufgrund der großen Resonanz, auf die das Gutachten stieß, setzt die Göttinger Arbeitsgruppe ihre Arbeit in erweitertem Kreis fort: Als „Initiativgruppe Tierwohllabel“ arbeiten Handel, Verarbeitung, Wissenschaft und Tierschutz gemeinsam an dem Ziel, Rahmenbedingungen für ein deutsches Tierschutzkennzeichen zu entwickeln, das perspektivisch eine relevante Marktbedeutung einnehmen soll. Neben der Erarbeitung konkreter Zertifizierungsstandards stehen die Aspekte Ver-

**Fehlende
Kennzeichnung
bei Eiprodukten**

**Schächten –
mehr Verbraucher-
information**

**Konzept für ein
europäisches
Tierschutzlabel**

**Mehr Tierschutz –
Handel
engagiert sich**

braucherrelevanz und Glaubwürdigkeit sowie ein hoher Wiedererkennungswert im Mittelpunkt der Arbeit. Gestartet wird mit der Entwicklung von Standards für die Mast von Schweinen und Hühnern. Langfristig sollen alle Tierarten mit hoher Marktbedeutung eingebunden werden (18).

Der Deutsche Tierschutzbund steht mit vielen Handelsketten und Unternehmen in engem Austausch. Wie erfolgreich dieses Engagement für mehr Tierschutz in Handel ist, zeigt sich unter anderem daran, dass Firmen für die Produkte ihrer Eigenmarken auf die Verwendung von Boden- und Freilandeiern umstellen. Auch bei Milchprodukten werden erste Zeichengesetzt. Der Discounter Lidl zum Beispiel verkauft in Bayern Milch und Milchprodukte, die garantiert nicht von Kühen stammen, die noch in der Anbindehaltung stehen.

Die Rewe Group ist im Rahmen der Strategie zur Förderung nachhaltig erzeugter Produkte unter anderem mit dem Deutschen Tierschutzbund im Gespräch. Das Unternehmen hat für einige Produkte Analysen in Auftrag gegeben, um in allen Phasen der Wertschöpfungskette ökologische und soziale Probleme aufzudecken. Der Deutsche Tierschutzbund wurde gebeten, solche beispielsweise im Bereich von Nahrungsmitteln bei Eiern zu prüfen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese sollen eine Grundlage für das weitere Vorgehen der Rewe Group sein. Bisher hat die Firma unter dem Label „PRO PLANET“ an tierischen Lebensmitteln nur nachhaltige Fischprodukte auf der Basis des MSC-Standards im Programm, wobei die Anforderungen an PRO PLANET-Fischprodukte stetig erweitert werden. An dem Angebot von weiteren tierischen Produkten wird zurzeit gearbeitet. (Zur Problematik der Fischzucht in Aquakulturen und des Tötens von Fischen siehe die Beiträge von Henriette Mackensen und Frigga Wurths in diesem Kapitel auf den Seiten 227–236.)

Vorschriften zur Kleingruppenhaltung verfassungswidrig

Kurz vor Drucklegung erreichte uns die Nachricht von einem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Legehennenhaltung, das am 12. Oktober 2010 beschlossen und am 2. Dezember 2010 veröffentlicht wurde. Die Bundesregierung hatte 2006 durch eine entsprechende Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nach einem mehrheitlichen Votum des Bundesrats das generelle Verbot der Käfighaltung aus dem Jahr 2002 aufgehoben und so genannte Kleingruppen-Käfige zugelassen. Gegen diese Regelungen zur Kleingruppenhaltung von Legehennen hatte das Land Rheinland-Pfalz eine Normenkontrollklage erhoben. Der Deutsche Tierschutzbund unterstützte diese Klage mit einem Gutachten.

In den neuen, von Bundesregierung und Intensivtierhaltern favorisierten Kleingruppen-Käfigen haben die Hennen nur geringfügig mehr Platz als in den herkömmlichen Käfigen: 890 Quadratzentimeter – also etwa eineinhalb DIN A4-Seiten. Ausgestattet sind diese Käfige zwar mit einer Sitzstange, einem Bereich zur Eiablage und zum Scharren. Diese Angebote werden jedoch – nicht zuletzt aufgrund der drangvollen Enge der Käfige – den Verhaltensansprüchen der Tiere in keiner Weise gerecht.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun mit seinem Urteil die Regelungen zur Haltung von Legehennen in Kleingruppen als mit dem Grundgesetz unvereinbar bezeichnet und damit der Normenkontrollklage Recht gegeben. Laut Urteilsbegründung wurde gegen die erforderliche gesetzliche Ermächtigungsgrundlage verstoßen, weil die Tierschutzkommission nicht in der nach dem Tierschutzgesetz erforderlichen Weise angehört wurde. Damit habe der Ordnungsgeber auch gegen den Artikel 20 a Grundgesetz, das Staatsziel Tierschutz, verstoßen, so das Gericht. Bis zum 31. März 2012 muss nun eine Neuregelung gefunden und die Tierschutzkommission neu angehört werden.

Anmerkungen

- (1) Siehe Website: www.bauernhoefe-statt-agrarfabriken.de/
- (2) Positionspapier „Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ (www.bauernhoefe-statt-agrarfabriken.de/positionspapier).
- (3) E. Niemann: Die verschwiegene Agrarindustrialisierung. Über die Zunahme von Großagariern und Agrarfabriken. In: Der kritische Agrarbericht 2010, S. 46–50.
- (4) N. Aarts et al.: „Pleidooi voor een duurzame veehouderij – Einde aan de georganiseerde onverantwoordelijkheid“, 27. April 2010. Englische Übersetzung: www.duurzameveeteelt.nl/english.
- (5) BMELV Geflügelpest-Verordnung vom 18. Oktober 2007, letzte Änderung vom 18. Dezember 2009.
- (6) H. Betz et al.: Der weiteren Industrialisierung entgegengetreten. In: Der kritische Agrarbericht 2010, S. 207 f.

- (7) E. Deiniger: Ferkelkastration auf dem Prüfstand. Aktueller Wissensstand und Alternativen zur betäubungslosen Kastration aus Sicht des Tierschutzes. In: Der Kritische Agrarbericht 2009, S. 233–238.
- (8) Seit dem 1. Januar 2009 haben die Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 („Basis-Verordnung“) und (EG) Nr. 889/2008 [mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 834] die bisherige Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau abgelöst. Die meisten Änderungen betrafen Handel und Verarbeitung. Innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion hat sich wenig geändert.
- (9) Scientific opinion on welfare aspects of the management and housing of the grand-parent and parent stocks raised and kept for breeding purposes. In: (EFSA Journal 2010, 8 (7), p.1667. – Scientific opinion on the influence of genetic parameters on the welfare and the resistance to stress of commercial broilers. In: EFSA Journal 2010, 8 (7).
- (10) Pressemeldung der ABL vom 29. September 2010: Agrarindustrie-Experte prophezeit den Zusammenbruch des Hähnchenmarktes.
- (11) Antwort der EU-Kommission auf eine parlamentarische Anfrage (P-7139/2010).
- (12) Gründungsmitglieder der Arbeits- und Projektgemeinschaft „Allianz für Tiere in der Landwirtschaft“ sind der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), der Deutsche Tierschutzbund e.V. (DTSchB), der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) und die Schweisfurth-Stiftung (www.allianz-fuer-tiere.de).
- (13) Tierschutzrisiko muss unter Kontrolle sein: Prof. Dr. Klaus Troeger vom Institut für Sicherheit und Qualität bei Fleisch zu Fehlbetäubungen beim Schlachten. In: Fleischwirtschaft 90, Nr. 5, S. 8–10.
- (14) Bundestags-Drucksache 17/1226.
- (15) Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel [KOM(2008)0040 – C6-0052/2008 – 2008/0028(COD)] (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0109&language=DE).
- (16) Bericht der Kommission an das EU-Parlament, den Rat, den EU-Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung und Aufbau eines Europäischen Netzwerkes von Referenzzentren für den Schutz und das Wohlergehen der Tiere, KOM (2009) 584 endg. vom 28. November 2009.
- (17) Georg-August-Universität Göttingen: „Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel“ (Autoren: I. Deimel, A. Franz, M. Frentrop, M. von Meyer, A. Spiller, L. Theuvsen), Göttingen 2010 (BLE Projektkennziffer 08HSO10) (Download: www.ble.de/clin_099/nn_467292/DE/04__Forschungsfoerderung/03__EH-Vorhaben/Aktuelles/ForschungTierschutzkennzeichnung.html?__nnn=true).
- (18) Weitere Informationen und Ergebnisse der Initiativgruppe Tierwohlabel sind unter www.uni-goettingen.de/tierschutzlabel zu finden.

Autorinnen

Dr. Heidrun Betz

Biologin, Leiterin der Abteilung Redaktion und Fachkoordination und Redakteurin der Zeitschrift *du und das tier* beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Baumschulallee 15, 53115 Bonn
 hbetz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de



Dr. Elke Deininger

Tierärztin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: elke.deininger@tierschutzakademie.de



Inke Drossé

Biologin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: inke.drosse@tierschutzakademie.de



Dr. Claudia Salzborn

Tierärztin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: claudia.salzborn@tierschutzakademie.de



Frigga Wirths

Tierärztin und M. Sc. Nutztierwissenschaften, Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Postfach 1361
 85573 Neubiberg
 E-Mail: frigga.wirths@tierschutzakademie.de

